



## Standard Waldaktie



Verantwortlich:

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern**

Abteilung 2 – Klimaschutz, Naturschutz, Forst

Ref. 270 – Kompetenzzentrum Ökowerkpapire

Paulshöher Weg 1 | 19061 Schwerin

Stand April 2024

## **PRÄAMBEL**

Aus dem Wunsch nach einem regional eingebetteten, flexiblen Instrument zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aufforstung und der Kommunikation der Ökosystemleistungen des Waldes ist 2007 die Waldaktie entstanden. Sie wird fortwährend weiterentwickelt, um neue Entwicklungen und Chancen aufzugreifen. Waldaktien sind regionale Produkte, welche auf einen naturbasierten Lösungsansatz als Beitrag zum Klimaschutz zurückgreifen. Die zugrundeliegenden Kriterien sind klar definiert, fachlich begründet und transparent. Die Leistungen der über Waldaktien aufgeforsteten Wälder sind vielfältig und beschränken sich nicht allein auf die Kohlenstofffestlegung des Waldes. Die Waldmehrung erfolgt konform zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Der Standard legt den Schwerpunkt auf die Darstellung der Ökosystemleistungen der Biodiversität und den Beiträgen zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die neuangelegten Waldflächen werden entsprechend der rechtlichen Regelungen regelmäßig im Rahmen der Beförderung begutachtet, gepflegt und erhalten.

## **1 FREIWILLIGER KOHLENSTOFFMARKT (DOMESTIC MARKET)**

Die Waldaktie wurde als freiwilliger Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität entwickelt. Jeder kann sie nutzen um damit einen Beitrag zu den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen von Deutschland zu leisten. Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen werden gleichermaßen durch die Waldaktien angesprochen. Für Unternehmen eignen sich Waldaktien insbesondere zur Erreichung strategischer Unternehmensziele hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung (entsprechend der CSRD - Corporate Sustainability Reporting Directive) wie auch zur Imagesteigerung des Unternehmens. Dabei wird erwartet, dass die Klimaschutzaktivitäten der Käufer\*innen von Waldaktien sich nachvollziehbar an den Zielen des Pariser Abkommens orientieren und Unternehmen klare und nachvollziehbare Schritte zur eigenen Emissionsminderung zeigen.

Waldaktien haben für die Pflichtmärkte (Paris-Protokoll, EU-Emissionshandel) keine Gültigkeit und sind nicht übertragbar oder zu Kompensationszwecken einsetzbar. Betroffene Waldflächen werden jedoch hinsichtlich ihrer Klimaschutzleistung bei der Erstellung der deutschen Treibhausgasbilanzierung berücksichtigt. Damit trägt der Kauf von Waldaktien zur Erreichung der deutschen, europäischen und globalen Klimaschutzziele bei.

## **2 EINDEUTIG, TRANSPARENT UND VERTRAUENSWÜRDIG**

Waldaktien werden zum Ziel der Waldmehrung erzeugt und sind eindeutigen, konkreten, vor Ort erlebbaren Projekte zuordenbar. Für jedes Projekt wird eine verständliche, öffentlich zugängliche Dokumentation erstellt. Sie enthält eindeutige Informationen über die Lage und räumliche Ausdehnung des Projektgebiets, sowie über Eigentums- und Nutzungsverhältnisse. Die Waldaktien sind auf regionaler Ebene durch regional koordinierende Einrichtungen registriert. In Mecklenburg-Vorpommern wird durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ein Register gepflegt. Flächen der Waldaktien-Projekte werden kartographisch erfasst und unterliegen einer dauerhaften Kontrolle durch die zuständige Forstbehörde.

Die Qualität der Projekte wird durch die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundeswaldgesetzes und der Waldgesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern – LWaldG) gewährleistet.

## **3 ZUSÄTZLICHKEIT**

Waldaktien sind zusätzlich, weil die damit verbundene Aufforstung nur durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Waldaktien durchgeführt werden können. Die Aufforstung mit Waldaktien erfolgt über das bestehende Budget des Bewirtschafters und die gesetzlichen Vorgaben zur Aufforstung hinaus. Dies wird in der Projektdokumentation dargestellt.

## **4 WALDAKTIE BASIEREN AUF FUNDIERTEN SCHÄTZUNGEN VON ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN**

Die Ermittlung der Ökosystemleistungen wird in der Projektdokumentation skizziert.

Waldaktien verwenden eine hypothetische, vorausschauende Referenz („forward looking baseline“). In diesem Szenario wird die THG-Senkenleistung und die Entwicklung der Biodiversität über eine festgelegte Projektlaufzeit von 100 Jahren bei Nicht-Durchführung des Projektes skizziert. Das Projektszenario beschreibt die prognostizierten Kohlenstofffestlegungen der ober- und unterirdischen Biomasse und ggf. des entnommenen langfristigen Vorrats und die Entwicklung der Biodiversität über 100 Jahre der Projektlaufzeit bei Durchführung des Projektes. Es werden die wahrscheinlichsten

Szenarien verwendet. Diese orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft und werden anhand von Experteneinschätzungen und Publikationen identifiziert. Aus der Differenz der Leistungen im Referenz- und Projektszenario werden die durch das Projekt erzielten Ökosystemleistungen abgeschätzt. Katastrophen, Ereignisse oder Entwicklungen, die nicht durch den Projektentwickler beeinflusst werden können (z.B. spontane Brände, Insektenkalamitäten, extreme Wetterereignisse, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Terrorismus und Krieg) und deren Häufigkeit deutlich außerhalb der Länge der Projektdauer fällt, werden nicht berücksichtigt, da sie ähnlich auch im Referenzszenario vorgekommen wären. Falls eine Katastrophe auftritt, muss das Referenzszenario angepasst werden. Ähnliches gilt auch für Klimaänderungen.

## **5 VERLAGERUNGSEFFEKTE (LEAKAGE)**

Es werden drei Formen von Verlagerungseffekten berücksichtigt: (i) Aktivitätsverschiebung, (ii) marktbedingte Verlagerung und (iii) ökologisch bedingte Verlagerung (vgl. Joosten et al., 2013). Das Projektdokument enthält eine Darstellung darüber, dass keine Emissionsverlagerung stattfindet oder eine solche verrechnet wird.

## **6 NACHVOLLZIEHBARKEIT**

Ein Monitoring erfolgt im Rahmen der Beförderung durch die zuständige Forstbehörde über die gesamte Projektlaufzeit. Detaillierte Berichte können gegen Übernahme der Kosten erstellt werden.

## **7 GARANTIERTE LEISTUNG**

Mit dem Kauf von Waldaktien sind unvorhergesehene Abweichungen bei der Projektrealisierung abgesichert. Die angelegten Wälder werden bei Ausfällen auf Kosten des Projektträgers ersetzt. Die finanzielle Absicherung der Erhaltungsmaßnahmen wird durch die Projektträger zugesichert und dokumentiert.

## **8 PERMANENZ**

Die Permanenz der zertifizierten Umwelteffekte der Waldaktie wird durch adäquate rechtliche, planerische und vertragliche Instrumente abgesichert, die sich von Region zu Region unterscheiden können. Allen gemein ist, dass die in Wald umgewandelte Fläche unter dem Schutz des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes stehen. Die Permanenz wird, wie in Landnutzungsprojekten üblich, auf 100 Jahre definiert. Die Waldaktie garantiert Kohlenstofffestlegungen und eine Förderung der Biodiversität. Die Maßnahmen zur Absicherung der Permanenz werden in der Projektdokumentation dargestellt.

## **9 NACHHALTIGKEIT**

Wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung werden durch die Beiträge zum Erhalt der Biodiversität und die Co-Benefits abgebildet.

Waldaktien-Projekte unterliegen dem Verschlechterungsverbot. Sie können neben den Hauptökosystemleistungen vielfältige weitere Ökosystemleistungen erbringen. Dabei sollten die Projekte nicht zu negativen Effekten auf andere Ökosystemleistungen wie z. B. die Biodiversität führen, und die Planung nicht nur auf die Förderung einer einzigen Ökosystemleistung optimiert werden. Insgesamt dürfen die sozio-ökonomischen und ökologischen Verhältnisse in der Region nicht verschlechtert werden. Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbotes werden in der Projektdokumentation dargestellt.